

**Büro für Landschaftsplanung  
und angewandte Ökologie**

*Dr. Alfred Winski – Diplom-Biologe*

Mittelstraße 28 – 79331 Teningen  
Postfach 1364 – 79327 Teningen

Tel.: 07641-9370-180  
Fax: 07641-9370-182

<mailto:info@buero-winski.de>  
[www.buero-winski.de](http://www.buero-winski.de)



## **STADT HORNBERG**

Ortsteil Niederwasser

# **Ausgleichsmaßnahmen im Wald für B-Plan „Schöne Aussicht“**

Erläuterungsbericht

Januar 2016

---

1	Sachverhalt .....	1
2	Bestand .....	1
3	Vorgesehene Maßnahmen .....	2
4	Bewertung .....	3
5	Schriften .....	4

---

## **1 Sachverhalt**

Für den Bebauungsplan „Schöne Aussicht“ in Hornberg-Niederwasser wird ein externer Ausgleich benötigt. Die Hotel-Eigentümerfamilie Duffner verfügt auf ihrem Grundstück über 11,8 ha Wald, die anteilig für Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden können.

Der größte Teil der Waldfläche befindet sich innerhalb der von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) festgelegten „Auerhuhnrelevanten Flächen“, ca. 5,7 ha gehören zu „Prioritätsstufe“ 1 und 2, ca. 3,9 ha zur Stufe 3. Nach dem „Aktionsplan Auerhuhn“ der FVA (SUCHANT 2008) sollen waldbauliche Maßnahmen zur Förderung des Auerhuhns bevorzugt in Stufe 1 und 2 durchgeführt werden. Die Kosten der Maßnahmen können nach FVA 2008 auch über Ausgleichsmaßnahmen gegenfinanziert werden.

Eine Abstimmung mit der FVA, ob auch Maßnahmen im Bereich von Prioritätsstufe 3 zur Förderung des Auerhuhns sinnvoll sind, muss noch erfolgen.

Auch die Umgestaltung naturferner Waldbestände außerhalb der Auerhuhn-relevanten Flächen stellen Maßnahmen dar, über die Ökopunkte generiert werden können.

Am 11.12.2015 wurde eine Ortsbegehung mit Herrn Duffner vom Hotel „Schöne Aussicht“ und Herrn Förster Flach durchgeführt. Im Folgenden soll das dabei besprochene Maßnahmenkonzept und das Vorgehen bei der Bewertung vorgestellt werden.

## **2 Bestand**

Der größte Teil der Waldfläche im Eigentum der Familie Duffner (Flst.Nr. 153/03) besteht aus einem Nadelbaum-Bestand, der überwiegend aus Fichten besteht, daneben kommen mit abnehmender Häufigkeit Tannen, Kiefern und Buchen vor. Vereinzelt sind Vogelbeeren und Birken eingestreut.

Es kommen auch Waldflächen vor, die ausschließlich aus gleichaltrigen Fichten bestehen.

Zwei felsige Bereiche (darunter der Karlsfelsen) sind von beschattenden Bäumen weitgehend freigestellt. Im Umfeld dieser beiden Bereiche befinden sich zwei größere Jungbestände, die aus Tannen und Fichten aufgebaut sind. Mehrere Waldwege, u.a. der Westweg des Schwarzwaldvereins, führen durch das Gebiet.

In den Waldbeständen, die in den letzten Jahren durch Entnahme von Einzelbäumen aufgelichtet wurden und wo somit mehr Sonnenlicht einfällt, wird das Potential der Heidelbeere deutlich, die hier bodendeckend auftritt.

### **3 Vorgesehene Maßnahmen**

Die im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen wurden mit Förster Flach abgesprochen und decken sich weitgehend mit den Empfehlungen der FVA (SUCHANT 2008). Ziel der Maßnahmen ist insbesondere die Schaffung Auerhuhn-gerechter Strukturen. Das Auerhuhn findet solche Strukturen v.a. in einem lichten, struktur- und artenreichen Waldbestand. Daneben fördern solche Maßnahmen auch allgemein eine naturraumgerechte Flora und Fauna („Schirmart Auerhuhn“). Ein strukturreicher Wald wirkt sich gegenüber einem monotonen Fichtenbestand auch deutlich positiv auf das Landschaftsbild aus.

Die Maßnahmenvorschläge beziehen sich auf den größten Teil der o.g. Waldflächen, einige kleinere Waldbereiche wurden nicht begangen, die Waldflächen östlich der Straße (= außerhalb der auerhuhnrelevanten Flächen) wurden nicht berücksichtigt.

- Überschirmungsgrad senken

Diese Maßnahme stellt den Kern der Maßnahmen dar und erfolgt auf allen Flächen außer den Flächen mit Jungbestand (Flächen Nr. 2 und 4 in Anlage). Ziel ist ein Deckungsgrad unter 70 %. Dabei werden v.a. Fichten entnommen. Die Auflichtung soll in unregelmäßiger Weise mit offeneren und dichteren Bereichen erfolgen. Mischbaumarten (siehe nächsten Punkt) werden dabei zielgerichtet gefördert, indem Bedränger entfernt werden. Auch tiefbeastete Fichten sind zu fördern.

Die Maßnahmen werden punktuell über einen Zeitraum von ca. 15 Jahren durchgeführt. Dadurch kann eine Etablierung des Adlerfarns vermieden werden, der bei zu starker Auflichtung Konkurrenzvorteile gegenüber der Heidelbeere hat.

- Mischbaumarten fördern

Zu den Mischbaumarten zählen Tannen, Kiefern, Vogelbeeren und Birken. Auch Rot-Buchen sollen gefördert werden.

- Lücken ausformen

Wenn sich im Rahmen der Auflichtung Heidelbeere in der Krautschicht etabliert hat, sollen vereinzelt größere Lücken ausgeformt werden.

- Pflegelinien anlegen

In den Jungbeständen werden 1-2 zusätzliche Pflegewege von wechselnder Breite angelegt.

- Waldrand buchtig gestalten

Der zur Lichtung angrenzende Waldrand (siehe Anlage) kann dadurch aufgewertet werden, dass einzelne Fichten entnommen und Mischbaumarten gefördert werden. Diese Maßnahme kommt insbesondere auch dem Landschaftsbild zugute.

## 4 Bewertung

Das Aufwertungspotential orientiert sich am bisherigen Waldbestand. Dafür wurden die Durchforstungsbestände in drei Kategorien eingeteilt. Die Einteilung erfolgte aufgrund der Begehung vor Ort und der Auswertung von Luftbildern. Die drei unterschiedlichen Einheiten lassen sich wie folgt charakterisieren:

1. Relativ strukturreicher Bestand mit höherer Beteiligung von Tannen
2. Fichtenbestand mit einzelnen Tannen und vorhandener Krautschicht
3. Einheitlicher Fichtenbestand ohne nennenswerte Krautschicht

Ausgehend vom Bestand wurde für die o. g. Maßnahmen, die auf diesen Beständen durchgeführt werden, ein dreistufiges Aufwertungspotential (2/4/6 Ökopunkte je m<sup>2</sup>) bestimmt. Dieser Aufwertungsrahmen steht im Einklang mit der Ökokontoverordnung (ÖKVO 2010).

Für die Anlage von Pflegelinien im Jungbestand erfolgt pauschal eine Aufwertung von 2 ÖP/m<sup>2</sup>.

Im Ganzen ergeben sich für 9 verschiedene Flächen folgende Bewertungen:

Flächennummer	Flächengröße in m <sup>2</sup>	Aufwertung je m <sup>2</sup>	Aufwertung je Fläche
Prioritätstufe 1 und 2			
1	28.980	4	115.921
2	7.854	2	15.708
3	15.287	2	30.573
<b>gesamt</b>	<b>52.121</b>		<b>162.202</b>
Prioritätstufe 3			
4	5.267	2	10.534
5	3.959	2	7.918
6	7.768	6	46.607
7	4.792	4	19.169
8	2.655	4	10.620
9	6.854	2	13.708
<b>gesamt</b>	<b>31.295</b>		<b>108.556</b>
Gesamtfläche	83.416	Ökopunkte gesamt	270.758

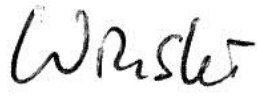
## 5 Weiteres Vorgehen

Der Ausgleichsbedarf beträgt ca. 120.000 Ökopunkte. Das hier vorgestellte Ausgleichspotential übersteigt somit deutlich diesen Wert. In Absprache mit allen Beteiligten (Familie Duffner, Förster Flach, FVA, Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzbeauftragte) ist zu klären, welche der Flächen bevorzugt entwickelt werden sollen. Vorrangig sollten die Maßnahmen in der Prioritätsfläche 1 und 2 umgesetzt werden.

## 6 Schriften

GESETZBLATT FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG (2010): Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-verordnung – ÖKVO). Stuttgart  
SUCHANT, R. et al. (2008): Aktionsplan Auerhuhn. Aktionsblatt. Habitatgestaltung und naturnahe Waldwirtschaft. Eine Praxishilfe für Förster, Waldarbeiter und Waldbesitzer. Freiburg

11. Januar 2016



Dr. Alfred Winski